

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

108 (8.5.1866)

Beilage zu Nr. 108 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Mai 1866.

Deutschland.

Hannover, 2. Mai. (Fr. 3.) In Zweiter Kammer kritisierte heute H. v. Bennigsen das Verfahren der Ersten Kammer hinsichtlich der Regierungsmitteltheilung wegen Zurücknahme der Wahlgesetz-Novelle. Die Mitglieder des Ersten Hauses hätten es nicht angemessen gefunden, selbst in diesen höchst schwierigen Zeiten sich den Wünschen der sehr gemäßigten Majorität dieses Hauses anzuschließen. Auch unter dem vorigen Ministerium sei die Lage eine eigenhümliche gewesen. Die Regierung hatte damals vielleicht den Willen, aber nicht die Kraft, die Gesetzgebung zu reformieren. Hätten wir eine konservative Partei gehabt, so hätte diese das Ministerium gefördert und mit ihrem Einfluß unterstützt. Die völlig unzureichenden Anweisungen des Kultusministers, die so unbestimmten Antworten des Ministers des Innern hinsichtlich einer Aenderung des bestehenden Zustandes, der doch unhaltbar, zeigen deutlich, daß, so lange dieses Ministerium die Geschicke des Staates in seinen Händen habe, nicht die Absicht vorwalte, irgend Etwas zu ändern an der bestehenden Gesetzgebung. Deshalb müsse das Land seine Stimme erheben und fragen, wozu ein solches Beginnen führen solle in einer Zeit, wo vielleicht in wenig Wochen die Würfel des Krieges rollen, wo ein Anstoß zur einer großen Bewegung der Völker gegeben werde, die nicht nur einzelne Ministerien, sondern ganze Dynastien fortzuschwemmen könne! In der Kammer war große Bewegung nach dieser Rede, deren Schluß von Bravos begleitet war. Minister Baeumeister erklärte, daß er sich von Anfang ab zum Grundsatze gemacht und als seine heilige Pflicht betrachte, Nichts zu sagen, was die Erbitterung steigern könne. Aus diesem Grunde schweige er auch heute, so schwer es ihm werde.

Wien, 3. Mai. Unsere Regierung hat jüngst eine Zirkulardepesche an ihre Vertreter bei den außerdeutschen Großmächten gerichtet, in welcher der Grund der österreichischen Klagen gegen einanderbeseht und neuerdings die Friedensliebe Oesterreichs betont wurde. Diese Depesche diente als Einbegleitung zu der den erwähnten Vertretern mitgetheilten österreichischen Note vom 26. April an das Berliner Kabinet betreffs der Abrüstungsfrage. Die „Presse“ ist in der Lage, aus verlässlicher Quelle eine ausführlichere Analyse dieser Depesche, welche zugleich eine antizipirte Antwort auf das bekannte Rundschreiben Lamarmora's bildet, mitzutheilen.

In der Depesche wird im Wesentlichen gesagt, Oesterreich hätte zu viel Beweise seiner friedliebenden Absichten gegeben, und eine aggressive Politik liege den bekannten Prinzipien der österreichischen Regierung und den Interessen des Staates zu fern, als daß man in Europa an der Ausrichtung unserer Sprache zweifeln könnte. Gegenüber den gewaltigen Kriegsvorbereitungen in Italien und den offen eingestandenen Zielpunkten und Eroberungsplänen der italienischen Politik, auf Venedig gerichtet, wäre es österreichischer Seite eine unvermeidliche Selbstverleumdung, wenn die unerlässlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verteidigung des Reichs verabsäumt würden. Oesterreich habe außer seiner Landgrenze auch noch eine lange Strecke Küsten Italien gegenüber zu schützen; in ihrer bisherigen Theilnahme im Innern des Reichs waren unsere auf einen so geringen Stand reduzierten Truppen nicht ausreichend, alle exponirten Punkte zu bedecken, von welchen sie vielfach durch bedeutendere Entfernungen getrennt waren. Wollten wir uns in einer falschen Sicherheit wiegen, so würde diese nur zu Angriffen auf unsere weithinigen Grenzen einladen. Es sei daher geboten gewesen, gewisse Truppenbewegungen anzuordnen, und unsere Armee in Italien auf einen erhöhten Stand zu bringen. Diese Maßregel hätte jedoch nur einen streng defensiven Charakter, und die kaiserliche Regierung habe nicht im Sinn, nach irgendwelcher Richtung einen Krieg hervorzurufen. Diese Versicherung werde hiermit auf das bestimmteste erneuert, aber zugleich auf die der Regierung obliegenden Pflichten hingewiesen, nichts zu vernachlässigen, um sich in Stand zu setzen, einen bewaffneten Einfall abzuwehren. Schließlich wird die Ansicht ausgesprochen, es werde kein Kabinet die Verantwortlichkeit übernehmen können, uns ein anderes Verfahren anzurathen, da wohl keines unter den dormaligen Umständen und die Unverletzlichkeit unseres Gebietes verbürgen würde.

Frankreich.

*** Paris, 4. Mai.** Verhandlungen des Gesetzeb. Körpers vom 3. Mai. (Schluß.)

Nach einer kurzen Pause behandelt nun Thiers die politische oder so zu sagen internationale Bedeutung, welche der gegenwärtige Konflikt in Deutschland für Europa, und insbesondere für Frankreich hat. Die Deutschen, deren Charakter Hr. Thiers wiederholt alle Anerkennung widerfahren läßt, wollen nun einmal ihr Vaterland nicht länger mehr durch eine der Volkshäde entwendete Diplomaten-Gesellschaft vertreten sehen, und außerdem wollen sie, daß ihr Vaterland eine einheitlichere Gestaltung und dadurch eine angelegener Stellung in der Welt erlange. Damit aber streifen sie bis hart an die Grenze sehr großer und wichtiger Rechte. Denn von jeher war es das größte politische Prinzip Europa's, daß Deutschland aus unabhängigen, durch ein einfaches Föderativband mit einander verbundenen Staaten bestehe. Es widerspreche dem Interesse des europäischen Gleichgewichts und ganz besonders dem Interesse Frankreichs, wenn Deutschland sich zu einem Einheitsstaat umbilden würde. Und dies strebe Preußen an, vorerst allerdings nur in Ueberzügen, so daß es zunächst seine Herrschaft über Norddeutschland ausdehnen, das heißt unter seine direkte, und das übrige Deutschland unter seine indirekte Autorität und Oesterreich etwa als Schlingling in diesen Verband beizugehen wolle. Das wäre — ruft Redner aus — das Reich Karl's V., mit dem von Wien nach Berlin verlegten Sitz, das sich uns gegenüber auf Italien, wie jenes vordem auf Spanien stützen würde. (Bewegung.)

Frankreich — fährt Hr. Thiers fort — hat zu viel gesunden Sinn, als daß eine solche Politik angenommen werden könnte, und selbst wenn sie uns eine Gebietsvergrößerung verschaffen könnte, wäre sie nur um so schimpflicher, denn man würde sich einen Lohn bezahlen lassen, um in einer nahen Zukunft die Größe Frankreichs in entwürdigende Gefahr zu bringen. (Sehr gut! — Zahlreicher Beifall.) Dies gefährliche Bestreben, dem sich zu widersetzen Sie im Namen der Deutschen selber, die man damit, wie in der Herzogthümerfrage, hinter's Licht führt, das Recht haben, dies Bestreben ist ein Attentat nicht allein gegen die Unabhängigkeit Deutschlands und Europa's, sondern gegen die deutsche Freiheit selber. . . . Also im Namen der Unabhängigkeit der deutschen Staaten, in dem der eigenen Unabhängigkeit und in dem des europäischen Gleichgewichts muß Frankreich sich der Wiederherstellung der Herrschaft Karl's V. in Berlin widersetzen. Wie aber soll man dies thun? Von Seiten Oesterreichs ist der Krieg nicht zu befürchten, so wenig seine tapferen Heere den Krieg fürchten, wie sie sich selbst in ihren Niederlagen glorreich bewährt haben. Preußen ist es, das den europäischen Frieden bedroht, und es handelt sich jetzt darum, das Mittel ausfindig zu machen, um es daran zu hindern. Thiers schlägt verschiedene vor. Zunächst die harte Form, daß man Preußen geradezu erklärt, man dulde kein Gebahren nicht. Doch möchte Hr. Thiers selber nicht zu dieser Form rathen, obgleich Niemand in Europa ihre Anwendung tabeln würde. (Nein, Nein!) Darum greift Thiers jetzt zu einer gelinderen. Man könnte nämlich folgendermaßen mit Preußen reden: „Dein Ehrgeiz ist bekannt. Er ist an und für sich kein Verbrechen; allein es ist eben so wenig ein Verbrechen, Dir zu wissen zu thun, daß dieser Ehrgeiz der Welt Gefahren bereitet. Du willst ein neues germanisches Reich in Berlin gründen und Dich mit Italien verbinden. Das ist gefährlich für ganz Europa und der Politik Frankreichs, die darauf in keinem Fall sich einlassen kann, zu wider.“ Endlich gibt es noch die Form des Schweigens, wobei jedoch Preußen die Hoffnung auf eine Allianz mit Italien, und demnach auf die indirekte Unterstützung Frankreichs benommen werden müßte.

Bei dieser Veranlassung kommt nun Thiers in einer keineswegs günstigen Weise auf Italien zu sprechen. Frankreich hat das Recht, einem Allirten, für den es 50,000 Soldaten und 400 Millionen geopfert, geradezu eine den französischen Interessen zuwiderlaufende Politik zu verbieten. Frankreich muß Italien gegenüber weiter gehen, als die Erklärung des Hrn. Rouher enthalte. Man muß ihm geradezu sagen, daß, wenn es Krieg anfängt, es alle Folgen ertragen und sich den Bedingungen unterwerfen muß, welche Oesterreich als Sieger ihm auferlegen wird. Wenn einmal Frankreich eine so verständliche Sprache führt, so wird Hr. v. Bismarck auch die Situation begreifen, in die er sich begibt. Vielleicht ist es dann, woran man übrigens leider beinahe zweifeln muß, noch Zeit, dem Frieden zu Hilfe zu kommen, oder wenigstens das Ansehen des Krieges einzuschränken. Um dies zu sagen, hat Redner das Wort ergriffen, und um, trotz seiner erschöpften Kräfte, einen letzten Versuch zu Gunsten des Friedens, zum Wohl seines Landes und zur Ehre seiner Regierung zu machen.

Ein generaliter Beifallsturm erhebt sich am Schluß. Die Sitzung wird eine Zeit lang ausgesetzt.

Zu Les Favre ergriff hierauf das Wort, um ebenfalls zu konstatiren, daß, wenn gegenwärtig der Weltfrieden gestört werden sollte, nicht die revolutionären Leidenschaften, sondern der Ehrgeiz einiger Männer die Schuld trage, die mit Verachtung der Verträge, des Völkerrechts und der unüberwindlichen Völkerfreiheit ihre Macht vermehren und ihre Herrschaft bis an die Grenze Frankreichs vorstieben wollen. Darüber ist J. Favre mit Thiers ganz einverstanden. Weniger sind er und seine Freunde aber mit demselben in Bezug auf Italien einverstanden. Wenn Italien Venedig erobern will, so hat es das Recht dazu (Beifall um den Redner herum — Unruhe auf vielen Bänken), ein unveräußerliches Recht, von dem es auf seine Rechnung und Gefahr Gebrauch macht.

Eine Stimme: Und ein wenig auch auf unsere Rechnung und Gefahr.

J. Favre: Frankreich behält sich volle Freiheit für sein Thun und Lassen vor. Es wird je nach den Ereignissen davon Gebrauch machen, unter der Bedingung jedoch, daß es nicht mehr der Entscheidung eines einzigen Willens anheimgegeben sei, sondern daß Ihr Wille, m. H., auch etwas mit in die Waagschale falle.

Staatsminister Rouher: Ich schlage der Kammer im Namen der Regierung vor, zur Prüfung des Gesetzentwurfs ohne weitere Diskussion über die deutschen Angelegenheiten überzugehen. (Ja wohl! sehr gut!) Die von der Regierung abgegebenen Erklärungen sind bündig und bestimmt. Sie konnten, unabhängig von den in diesem Saal gepflogenen Debatten, die Ueberzeugung eines Jeden feststellen. Die Regierung erachtet, daß Uebelstände, wenn nicht Gefahr in ausföhrlicheren Debatten liegen könnten. Ständig beinahe wechseln die Dinge und gewinnen eine andere Gestalt. So empfang ich in dem Augenblick selbst, wo ich sprach und Ihnen die Erklärungen abgab, welche Sie mit so wohlwollendem Beifall ausgenommen haben, eine offizielle Mittheilung aus Italien, welche die Verpflichtung übernimmt, Oesterreich nicht anzugreifen. (Sehr gut!) Dies beweist, m. H., daß man nicht unvorsichtig derartige brennende Fragen diskutieren und die Regierung in dieselben hineinziehen muß, wenn dieselben jeden Augenblick sich verändern können. (Lebhafter Beifall.) Die allgemeine Diskussion wird nach dieser Erklärung geschlossen, und der Gesetzentwurf über das Jahreskontingent von 100,000 Mann, nachdem Garnier-Pagès und Glais-Bizoin bei der Budgetdiskussion auf diese Sache zurückzukommen sich vorbehalten haben, mit 243 gegen 16 Stimmen angenommen.

Vermischte Nachrichten.

— E. K. H. Fürst Karl Anton von Hohenzollern hat auf die Stelle eines Geh. Finanzraths und Administrators für die Fideikommissverwaltungen in Böhmen den Geh. Finanzrath A. Begg in Karlsruhe ernannt. (Schw. M.)

— München, 1. Mai. (Sch. M.) Das Betriebsresultat der

bayrischen Ostbahnen während des mit Ende März abgeschlossenen ersten Semesters des Jahres 1865 bis 1866 ist ein überaus günstiges, indem gegen das entsprechende Semester des Vorjahres eine Mehrernte von nahezu 800,000 fl. sich ergeben hat. Im laufenden Geschäftsjahre ist sicher eine Gesamtrente von 6 bis 6 1/2 Proz. zu erwarten.

— Eisleben, 2. Mai. In einer in Hettstädt abgehaltenen Volksversammlung, der die Abgg. Gneiß und Warze beiwohnten, äußerte sich Hr. Gneiß (nach einem hiesigen Lokalfolkt) über die preussische auswärtige Politik u. A. also:

„Insbesondere bietet die Angelegenheit Schleswig-Holsteins wenig Veranlassung zu Resolutionen. Ein Beschluß, welcher der Regierung rathet, einfach zuzugreifen, zu behalten, zu annektiren, ließe sich freilich leicht fassen. Man kann dann sagen: nach außen hin ist sich Jeder der Mächte; jeder Staat und jedes Volk haben nur Gewissensbedenken für ihre eigenen Angelegenheiten, nicht für fremde. Allein Schleswig-Holstein ist kein fremder Gegenstand, sondern ein deutscher Volkstamm. Dieser Krieg ist nicht begonnen, um Preußen zu vergrößern, sondern um die unterdrückte deutsche Nationalität zu schützen. Das Verhalten Preußens in dieser Sache ist der praktische Probestein seiner deutschen Gesinnungen und für das Urtheil über seine Handlungsweise in Deutschland für lange Zeiten. Das bisherige Verhalten in dieser Angelegenheit ist meiner Auffassung nach nur zum Theil berechtigt gewesen. Schon die bisherigen Willkürakte haben genügt, Preußen einen Haß, ein Mißtrauen und eine tiefe Abneigung in Deutschland zuzuziehen, wie solche seit 1805 nicht mehr erhört war. Es ist doch sehr kurzfristig, zu glauben, die preussische Macht werde gestärkt werden durch Gewaltschritte, welche das übrige Deutschland mit dauerndem Widerstande erfüllt und Abneigung erfüllen, und zwar nicht bloß die Kabinette, sondern die Völker. Eben so kurzfristig ist es, daß eine Volksvertretung der Regierung sagen soll: sie möge sich über das Dasein einer Verfassung in Schleswig-Holstein hinwegsetzen, die Verfassung weg interpretiren, die Stände bei Seite setzen. Eine deutsche Volksvertretung, welche für ihr eigenes Recht kämpft, kann nicht den Rath geben, die Rechte einer andern deutschen Volksvertretung niederzutreten. Ein deutsches Parlament kann ein schleswig-holsteinisches Überkommen, aber kein preussisches! Es ist etwas ganz Anderes, wenn Napoleon und die französische Nation ein Stillschließen „annektirt“. Das Wort ist in einem Land entstanden, dem die öffentliche Moral fehlt, welches eigentlich nie eine rechte öffentliche Moral gehabt hat. Solche Dinge nachzusprechen, ist mindestens leichtfertig. Mit der Annerkennung dieser Frage nicht zu lösen, sondern nur durch Geduld und Ausdauer in den rechtmäßigen Forderungen, die wir gegen dieses Land haben. Wir haben diesen Knoten nicht geschürzt, sondern dieselbe Staatskunst, die ihn verwickelt hat, mag ihn auch lösen; denn er ist ihr eigenes Werk.“

Wieder anders stellt die Frage mit Oesterreich. Es wäre sehr einfach, zu sagen, mit unsern österreichischen Brüdern darf um keinen Preis ein Krieg geführt werden! Allein wir haben es nicht bloß mit deutschen Brüdern zu thun, sondern noch mehr mit Czechen, Magyaren, Slavonieren und andern sehr verschiedenen Ländern, nicht mit dem österreichischen Volk, sondern mit seiner Regierung; nicht mit einer deutschen Staatsmacht, sondern mit habsburgischer Hauspolitik, die den Emporkömmling Preußen am meisten haßt. Wir können gegen Habsburger Politik, die unter der Firma deutscher Reichspolitik auftritt, allerdings in die Lage kommen, Krieg führen zu müssen, auch Geld bewilligen zu müssen. Es wäre verkehrt, um Schleswig-Holstein willen einen Krieg mit Oesterreich anzufangen. Allein es liegen dazwischen so viele Wunden und Aher, daß wir sicherer vorerst der Diplomatie ihr Werk überlassen; denn diese unabsehbare Verwicklung mit Oesterreich ist das allergenöseste Werk der Staatskunst der Gegenwart.

Wieder anders verhält es sich mit der deutschen Frage, mit dem deutschen Parlament, welches kommen soll. Es liegt nahe, darauf zu sagen: wie kann dies Regierungssystem ein deutsches Parlament mit allgemeinem Stimmrecht berufen wollen? Kommt es aber wirklich zur Berufung einer deutschen Gesamtvertretung, so werden wir w ä h l e n. Es wäre überhaupt ein Fehler, nicht wählen zu wollen. Die besten Freiheiten der Völker sind aus Verlegenheitshandlungen entstanden, deren Urheber etwas Anderes meinten, als daraus wurde. Ist eine Gesamtvertretung einmal körperlich beisammen, so wäre es ihre eigene Schuld, wenn daraus nicht mehr würde, als was ihr zugedacht ist. Wir können also das deutsche Parlament abwarten. Giltig ist ein Entschluß nicht, so lange die Sache wie bis jetzt in Händen der deutschen Diplomaten, des Bundesrats ist. Die Diplomatie wird zunächst ihr eigenes Gewebe fortzuspinnen haben, denn auch dies ist ihr eigenes Werk.“

Marktpreise.

Karlsruhe, 5. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 2. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5450 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 54 fr. Eingestellt wurden 1300 Pfd. Durchschnittspreise von Wehl per 150 Pfund: Runkelwehl Nr. 1 13 fl. — fr.; Schwingerwehl Nr. 1 11 fl. 15 fr.; Wehl in drei Sorten 9 fl. 45 fr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 103,137 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 26. Apr. bis 2. Mai: 225,262 Pfd. Wehl.

Davon verkauft: 328,399 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt: 236,029 Pfd. Wehl. 92,370 Pfd. Wehl.

Ergebnis des am 28. April und 1. Mai 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Kernent.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis.	Ausschlag.	Mischlag.
1445	7041 fl. 34 fr.	4 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	8 fr.	— fr.
2	7 fl. 30 fr.	3 fl. 45 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.
23	100 fl. 36 fr.	4 fl. 22 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.
5	20 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.
91	263 fl. 57 fr.	2 fl. 54 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	8 fr.	— fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.
327	1227 fl. 7 fr.	3 fl. 45 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	3 fr.	— fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.	— fr.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Knochen.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Zozeugg betreffend.

Z. 1.873. Zozeugg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Zozeugg, den 28. April 1866.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Maier.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Bedenf.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
1) Einträge im Pfandbuch Band I.											
16. Jan. 1826	4	Joh. Bischoff's Eheleute hier	Buchhalter Felber in Stockach	100		23. Aug. 1824	3	Thomas Schilling zu Burgthal	Joh. König zu Teutwangen	90	
	25	Matthias Krazer's Eheleute u. Seb. Herzog hier	Post Wöll zu Mainwangen	600			4	Konrad Martin hier	Jacob Schwarz zu Mählingen	89	
	30	do.	Nellenburger Landchaftskasse Stockach	70		15. April 1822	11	Josef Fuchs hier	Joh. Gaim's Gantmasse hier	309	57
	33	Mainrad Klob Eheleute hier	do.	60			12	Matthias Kramer hier	do.	298	
	37	Jos. Maier's Eheleute hier	Eleonora Korbummel zu Konstanz	300			13	Johann Schmieb hier	do.	434	
	39	Fidel Pfändler's Eheleute hier	Franz Anton Waldbart und Anton Konrad in Konstanz	170			15	Josef Kloy hier	do.	67	30
	60	Martin Martin's Eheleute zu Burgthal	Louis Paris zu Konstanz	150				Jos. Krazer, Bot. hier	do.	467	
	69	Eorenz Renu Eheleute hier	Buchhalter Felber in Stockach	600			16	Fz. Jol. Bischoff hier	do.	332	
	77	Joh. Schmid Eheleute hier	Apotheker Bosh zu Radolfzell	300			17	Joh. Bischoff hier	do.	350	
	84	Josef Traber, Bauer, Eheleute hier	Michael Renner's Erben hier	300			19	Kalpar Schmid hier	do.	231	
	88	Nichel Maier Eheleute hier	Jgnaz u. Christof Waaber in Stockach	111			20	Johann Föhr hier	do.	73	
	90	do.	Landchaftskasse Stockach	111				Mainrad Klob hier	do.	38	
	96	Friedrich Hämmerle hier	Christof u. Jgnaz Waaber zu Stockach	111			21	Eorenz Klob hier	do.	44	30
	102	do.	Landchaftskasse Stockach	600				Bernhard Schöff hier	do.	101	
	106	Eorenz Renu Eheleute hier	Joh. Fidel Depai, Stadtwirth in Riedlingen	200			22	Franz Jol. Hämmerle hier	do.	67	
	108	Friedrich Hämmerle hier	Maria Anna Grofette von Lise in Händern	300				Joh. Kempter hier	do.	83	
	111	Michael Maier Eheleute hier	M. Anna Grofette von Lise in Händern	200			23	Matthias Schmieb hier	do.	63	
	116	Joh. Traber Eheleute hier	Post Wöll zu Mainwangen	250		4. Jan. 1826	26	Fidel Pfändler hier	Friedrich Hämmerle's Vollstreckung	80	
	119	Heinrich Uhl Eheleute hier	Landchaftskasse Stockach	50		23. April 1827	33	Benan Auer hier	Nichel Maier's Gant	154	
	134	Joh. Schmid Eheleute hier	Karl Wöhrl, Schiffwirth in Konstanz	250			35	Kalpar Schmid hier	do.	70	
	137	Michl. Maier hier	Landchaftskasse Stockach	63	12		42	Jgnaz Maier hier	do.	201	
13. Nov. 1825	48	Vital Bühler zu Burgthal	Defan Straßer zu Konstanz	200			44	Joh. Kempter hier	do.	35	
	50	Joh. G. Keller zu Burgthal	Landchaftskasse Stockach	150			45	Franz Josef Hämmerle hier	do.	70	
	53	do.	J. G. Keller's Kinder zu Burgthal	405	29		46	Martin Krazer hier	do.	46	
	62	Valentin Sernatinger zu Burgthal	Edwald Hermann Weismüller zu Stockach	200		20. Aug. 1827	51	Johann Geigges hier	do.	103	
							52	Benan Auer hier	do.	25	
						5. Okt. 1828	86	Stefan Regenscheit hier	Stefan Wief's Gant	86	
							87	Anton Renner hier	do.	86	
						14. April 1828	92	Franz Josef Wief hier	Simon Auer's Gant	191	30
							93	Josef Kloy und Jol. Krazer hier	do.	522	
						14. Dez. 1828	96	Josef Keller zu Minderdorf	Johann Schmieb's Erben hier	52	
						16. Sept. 1829	103	Josef Krazer, Bot hier	Friedrich Hämmerle's Gant	434	
							110	Friedrich Hämmerle's Ehefrau hier	do.	468	54
							113	Franz Jol. Hämmerle, Förster hier	do.	106	
							116	Kalpar Schmid hier	do.	65	
							118	Fidel Pfändler hier	do.	66	
							120	Joh. Kempter hier	do.	52	
							122	Eorenz Renu hier	do.	252	
							124	Joh. Schmieb hier	do.	180	
							126	Martin Krazer hier	do.	37	
							128	Johann Geigges hier	do.	26	
						24. Aug. 1824	3	do.	Joh. König zu Teutwangen	44	
						13. Juli 1832	184	Benan Auer hier	Josef Hagen von Hoppetenzell	70	
							185	Heinrich Uhl hier	Joh. Nep. Freiheit's Wittve zu Hoppetenzell	167	
							186	Joh. Bischoff hier	Basli Auer zu Hoppetenzell	72	
							187	do.	Joh. Hager zu	211	
						21. Juli 1832	188	Heinrich Uhl hier	Joh. Schweizer zu Minderdorf	222	
						23. Nov. 1833	201	Benzig Thum zu Hoppetenzell	Josef Hager zu Hoppetenzell	130	
						21. Nov. 1824	4	Jol. Krazer hier	Wendelin Maier aus Teutwangen	39	
						1. Juli 1827	41	Josef Fuchs hier	Basli Auer zu Hoppetenzell	130	
						25. Juni 1828	98	Joh. Schmid hier	Simon Auer's Gant zu Hoppetenzell	10	19 1/2
							99	Matthias Fröhlich hier	do.	10	19 1/2
							100	Heinrich Uhl hier	do.	10	19 1/2
							102	Johann Traber hier	do.	10	19 1/2
							103	Joh. Gremminger zu Hoppetenzell	do.	5	10
							104	Franz Kempter zu Hoppetenzell	do.	20	19 1/2
							105	Damian Epeler hier	do.	20	38
							106	Kalpar Schmid hier	do.	78	34
							106	Martin Krazer hier	do.	10	19 1/2
								Stefan Fröhlich hier	do.	5	10
						1. Febr. 1832	168	Fidel Pfändler hier	Joh. Schmid's Erben hier	50	
						18. Juni 1834	203	Matthias Winter in Mainwangen	Konrad Schöff von Schwabenreuth	300	
						30. Sept. 1834	204	Anton Gremminger zu Hoppetenzell	Josef Gremminger zu Hoppetenzell	225	
						20. Sept. 1834	206	Josef Kaiser zu Mählingen	Matthias Bium von Roth	50	
								Jacob Schwarz zu Mählingen	do.	50	
						26. Juni 1835	207	Franz Josef Bischoff hier	Josef Keller von Minderdorf	90	
						29. Juni		Mainrad Klob hier	Matthias Winter von Mainwangen	48	
						18. Sept.	211	Josef Traber hier	Josef Regenscheit zu Mählingen	100	
						1. Aug. 1836	216	Joh. Traber hier	Georg Hirsch Guggenheim von Gailingen	292	
								Franz Josef Bischoff hier	do.	340	
								Joh. Wöll, Schmied zu Mainwangen	do.	294	
						20. Dez.	218	Josef Hager zu Hoppetenzell	Basli Auer zu Hoppetenzell	75	
						21. Mai 1837	223	Helizias Eich hier	Wendelin Amman, Wirth zu Mählingen	2300	
								do.	do.		
						21. Juni	224	Seb. Bischoff zu Winterpüren	Johann Geigges zu Ursau	1800	
						2. Aug.	226	do.	do.	1800	

Z. 936. Nr. 227. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Jakob Kunz in Weiler, Katharina, geborne Krazer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, hat Rechtsanwalt Dr. Thomaz für die Klage die Ehefrau Vermögensabsonderungsflage erhoben, und ist Tagfahrt auf Samstag den 9. Juni, früh 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht wird.
Heidelberg, den 28. April 1866.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Krebs.

Z. 935. Nr. 2104. Mosbach. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Herr hat für die Ehefrau des Sebastian Schenk, Maria Anna, geb. Leuchweis, von Großbrunfeld eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Samstag den 16. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr, anberaumt wurde, wovon die Gläubiger Nachricht erhalten.
Mosbach, den 2. Mai 1866.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Der Kreisgerichts-Direktor:
Serger.
Baumgartner.

Z. 946. Nr. 4004. Baden. (Erkenntniß.) J. E. Friedrich Ringwald in Karlsruhe, Kl., Einpr.-Kl., gegen Eduard Hegner in Judentenberg, Bell., Einpr.-Kläger, Forderung betr. In Erwägung, daß die Zustellung des Versäumungserkenntnisses vom 18. August v. J. an Beklagten nicht gemäß § 229 der P. O. geschehen war, aus diesem Grunde wird unter Bezug auf § 169 d. P. O. wegen der Kosten erkannt: Es sei der Einprache Statt zu geben, und die Vollstreckungsverfügung vom 26. März d. J. und die Kostenabrechnung vom gleichen Datum wieder aufzuheben, unter Verfallung des Einpracheflagten in die Kosten. B. R. B. — Dieses wird dem unstat. heranziehenden Einpracheflagger Eduard Hegner von Judentenberg mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ertheilt wären, an dem Gerichtstafel angeschlagen werden.
Baden, am 2. Mai 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z. 945. Nr. 7650. Baden. (Bekanntmachung.) J. E. R. Ringwald in Karlsruhe, Kl., gegen Eduard Hegner von Judentenberg, Bell., Forderung betr., ergeht, in Erwägung, daß der Klagevortrag in den P. O. S. 1892 in den Rechten begründet ist, und der Beklagte unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile zur Tagfahrt vom 12. d. M. geladen wurde, jedoch ausblieb, — auf Klägers An-

suchen mit Anwendung der §§ 326, 208 zc. und 170 d. P. O.
Versäumungs-Erkenntniß:
Es seien die Klageakten für zugestanden anzunehmen, der Beklagte mit seinen Einreden auszusprechen und in der Hauptsache zu Recht zu erkennen: Der Beklagte sei, unter Verfallung in die Kosten, schuldig, dem Kläger die Darlehenssumme von 165 fl. nebst 5% Zins vom 1. April 1862 innerhalb 14 Tagen bei Zugriff vorzuerheben zu bezahlen.
B. R. B.
Baden, den 18. August 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.
gez. v. Sch.

Nr. 4002. Dies wird dem unstat. umberziehenden Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Baden, am 2. Mai 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z. 947. Nr. 4204. Sickingen. (Ausschluß-Erkenntniß.) Die Gant gegen Engelwirth Josef Wunderle von Waldbach betr.

Beschluß.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sickingen, den 25. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumhart.

Z. 952. Nr. 10994. Forstheim. (Entmündigung.) Martinus Klink von Lehningen wurde wegen Widdsinns entmündigt und ihm Moises Scherzinger von da als Vormund gesetzt; was hiermit veröffentlicht wird.
Forstheim, den 3. Mai 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z. 944. Konstantz. Landgut-Verkauf.

Anmittelbar am Ufer des Bodensees, zwischen hier und der Insel Mainau gelegen, wird ein bereits neues Landhaus nebst Oekonomiegebäude mit circa 6 Morgen Gartenanlagen, Reben, Weiden und Ackerland, verbunden mit der schönsten Fernsicht auf den See, die Schweiz und deren Alpen und Berge, um billigen Preis und annehmbaren Bedingungen verkauft.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
J. J. Müller, Ervediteur.